



GEMEINDE
BLAIBACH
Hier spielt die Musik!

BEKANNTMACHUNG;

Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung;

Änderung des Bevorratungsbeschlusses vom 26.10.2023 zur Anpassung der Gebührensätze zum 01.01.2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.05.2024 einen Änderungsbeschluss zum Bevorratungsbeschluss vom 26.10.2023 (Bekanntmachung des Bevorratungsbeschlusses am 31.10.2023) zur Anpassung der Gebührensätze zum 01.01.2024 bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gefasst.

Unter Bezugnahme auf den vorbezeichneten Beschluss informiert die Gemeinde Blaibach, dass die endgültigen Berechnungen erst im Laufe des 2. Halbjahres 2024 abgeschlossen werden können und ändert den Beschluss vom 26.10.2023 wie folgt ab:

Nach Abschluss der Berechnungen im Laufe des 2. Halbjahres 2024 ist mit einer rückwirkenden Festsetzung der Gebührensätze durch Neuerlass der folgenden gemeindlichen Satzungen rückwirkend zum 01.01.2024 zu rechnen:

- Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Diese Bekanntmachung dient der Information der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen voraussichtlich erst im zweiten Halbjahr 2024 abgeschlossen werden können, die Anpassung der Gebühren aber zum 01.01.2024 erfolgen soll. Eine entsprechende Satzung wird nach Abschluss der Kalkulation dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Solange die Berechnungen noch nicht vollständig abgeschlossen sind, erfolgt für die Gebührenschuldner hinsichtlich Ihrer Vorauszahlungen vorerst keine Änderung. Erst wenn die neuen Gebührensätze errechnet wurden, werden diese im Rahmen der Vorauszahlungen, spätestens jedoch mit der Endabrechnung der Verbrauchsgebühren, abgerechnet.

Blaibach, den 23.05.2024

Gemeinde Blaibach


Josef Speckner
2. Bürgermeister



angeheftet: 23.05.2024 (Kürzel: PF)

abgenommen: _____